Inst. E. 2 1

Der

erste und wichtigste Artikel

beim

Reichsfriedenskongresse

in

Rastadt.

1797.

Digitized by Google

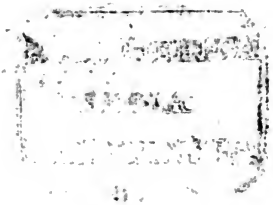

Digitized by Google

Die ersten und wichtigsten Artickel bei den Verhandlungen des Reichsfriedens am angezeigten Kongreße in Rastadt bildet die gemeinschaftliche Reklamirung der theils durch den Scheelblick des Kriegsglücks, theils durch den Mangel am politischen Einklang verlornen teutschen Staaten des linken Rheinufers; und folglich als unstreitige Einleitung des Friedens die Vorausbestimmung der Integrität oder Ganzheit und Vollständigkeit des teutschen Reichs, geographisch und politisch betrachtet, welche bereits in den Friedenspräliminarien zu Leoben, und jezt wahrscheinlich in dem Definitivfrieden zu Udine, zwischen Oestreich und der Neufrankenrepublik stipulirt worden ist.

Digitized by Google

Diese Grundlage wird daher auch die Hauptfrage über die neue Republikanisirung der jenseitigen teutschem Rheinlande, deren Rückgabe man versichert hat, über die Organisation und das wirkliche Daseyn einer sogenannten cisrehnanischen Republik von selbst zur natürlichen Folge haben.

Die Kritik und Entscheidung dieser Hauptfrage sowohl als jenes Artickels ist das große Thema der Rastadtischen Negotiation, welche die Reichsdeputation, oder hochansehnlichen Vertreter der Fürsten und Stände vor allen andern beschäftigen wird.

Es ist nicht hundertzüngiges Gericht, womit Leidenschaft, oder Lüge nach endloser Verschiedenheit der Meinungen, und politischen oder anderen Rücksichten das Publikum während den schreckenvollen Kriegsereignissen so oft getäuscht hat; es ist nicht Zeitungsmähre, worinn man dem nach Neuigkeiten aller Art durstenden Leser die nächsten beßten aus der Luft gegriffenen Nachrichten aufheftet; es ist entschiedene Thatsache: Eine neue Staatsrevolution ist von übelgesinnten Teutschen auf teutschem Terrän mit neufränkischem Maasstaabe ausgezirkelt worden: Teutsche Mutterlande

jen-

jenseits des Rheinufers mehr oder weniger beträchtliche Antheile von Kurtrier, Kurköln, von Pfalz, vom preußischen Eigenthum ꝛc. sind mit gewaltsamer Herrschaft vom teutschen Reiche getrennt, und zu einer eigenen Republick umgeschaffen worden. Es ist bekannte, durch wahre Vorfälle bestätigte Thatsache, daß unteutsche Einwohner der von den Fürstenfeinden eroberten Länder, verschworne Anhänger des Königshaßes, in der meineidigen Absicht, monarchische Regierungen mit vereinter Kraft zu vertilgen, eine zweckdienliche Verbindung geschmiedet; Athleten, so viel sie deren aufrufen konnten, an sich gelockt, und so bereits die gewisse Organisazion einer Republick hergestellt haben, welche aus ganz natürlichen Folgen entweder als Eigenthum unter das Zepter ihrer Großmeisterin von Paris fallen, oder wenigst unter diesem Einfluße für sich separat bestehen solle.

Aber eben so traurige Thatsache scheint es ferner zu seyn, daß auch die französische Regierung, die Kriegsoberbefehlhaber, und die sogenannten Mittelkommissäre jene usurpirte Reform begünstigen, und wahrscheinlich lange in geheim vorbereitet mittelbar unterstüzen.

Obgleich dieses merkwürdige Ereigniß nicht sehr unerwartet war; so muß selbes doch

in

in seinen mächtigen Ursachen und Wirkungen das auffallendste Schauspiel für Herrscher des teutschen Reichs, und selbst für ganz Europa werden. Denn nicht nur jene Fürsten, deren Rechtsansprüche auf jene von dem Feinde okupirten und nun republikanisirten Rheinlande beruhen; auch alle übrigen teutschen Fürsten und Großen; sogar alle Regenten Europa's müssen auf diese neue Staatsaktion, wobei sie früh oder spät ihre eine ausgezeichnete Katastrophe herbeiführende Rollen spielen dürften — ihr vorzüglichstes Augenmerk richten.

Daher hat auch schon dieser neue republikanische Geist, welcher seine Freiheitsflügel immehr und immer zudringlicher über vaterländische Staaten auszubreiten sich bestrebt, einige Reichsfürsten zur thätigen Gegenwirkung und alle Fürsten zum ernstlichen Nachdenken aufgeweckt, wie diese nicht nur das teutsche Grundsystem, sondern alle Thronen erschütternden Attentate entkräftet werden mögen. Die Losung zu einem so nothgedrungenen Gemeinwerke gab jüngsthin eine allerunterthänigste Vorstellung an Sr. Römisch-Kaiserlichen Majestät die Revolutionirung am linken Rheinufer betreffend; welche von der kurmainzischen Reichsdirektorialgesandtschaft auf Ansuchen des kurköllnischen Hofes am Reichsrathe

rathe zu Regensburg den 16. Oktober 1797. zur Diktatur gekommen, und im öffentlichen Druck erschienen ist. Laßt uns über dieses Komitial-Produkt gegen die gefährlichste Zeitkrise einige Betrachtungen hinzufügen.

Der Eingang der gedachten Vorstellung eifert mit Recht gegen die Anmassungen der Französischen Civil- und Militär Agenten die sogenannte Commission intermediaire zu Bonn, und der bezahlten teutschen Helfer am Unterrhein, wodurch nichts geringeres bewerkstelliget werden will, als die Zersplitterung des teuschen Reichs, und seiner Verfassung, die Realisirung des republikanischen Systems, der gänzliche Umsturz der alten Politick, Ordnung und Grundsätze. Diese Fortschritte des in der Stille emporarbeitenden Republikanismus waren leicht vorherzusehen; die Anlage war lange da, und es bedurfte nur eines günstigen Zeitpunkts, um sie in Thatkraft übergehen zu machen. Das Reichsgutachten, heißt es, vom 22sten März 1793. habe diese ganz genau berechnete, und in allen ihren bösen Folgen zusammengestellte Concurrenz solcher Plane, Maximen, Ursachen und ihres Zwecks unter die vorzüglichsten Beschwerden des teuschen Reichs gegen Frankreich gezählt und das kaiserl. allerhöchste Hofra-

tifi-

tifikations-Dekret vom 30. April des nämlichen Jahres habe die Stärke dieser Beschwerden, und die dringendste Nothwendigkeit, ihren Motionen aus allen Kräften entgegen zu arbeiten mit mehrern aus den Quellen selbst noch tiefer geschöpften Gründen ins Helle gestellt. Die dagegen gebrauchten Mittel seyen freilich ohne eine dauerhafte und immer ohne die gewünschte Wirkung gewesen.

Aber warum hat man binnen einem so langen Zeitraum dem wirklichen Ausbruche des politischen Gifts, das allen Fürstensitzen den Tod einhauchen sollte, nicht vorbeugen können oder wollen? Stoff und Staatsinteresse dieses Reichskrieges waren in der Urquelle einerlei und gemeinschaftlich; und so gehörten denn auch Zweck und Mittel in den allgemeinen Reichsfürstenverein. In diesem schönen Bunde der Eintracht und des Zusammenwirkens wären die bösen Folgen in ihren Keimen unterdrückt worden, welche man zwar voraus berechnet, aber nicht abgewendet hat. Wäre das Gemeinwerk nicht in Privatsache verwandelt, und nicht nach einseitigen Meinungen, und getheilten Absichten und Mitteln behandelt worden, der Revolutionsgeist hätte diesen fürchterlichen Gang niemal genommen: wie hätte vielmehr eine andere

Stim-

Stimmung nach teutschen Grundsätzen die Erfordernisse des Gemeinwesens, somit auch der einzelnen Vorheile befördert? Oder glaubte man denn im Ernste durch die Trennung von dem Hauptzwecke den Revolutionsgeist zu besänftigen? Die gegenwärtigen Thathandlungen überzeugen einen Jeden, daß auch Neutralität oder besondere Uebereinkunft in der Folgezeit nicht verschont geblieben wären. Denn selbst der Antheil Preußens, wäre des Partikularvertrages ungeachtet, der cisrhenanischen Republick einverleibt worden, weil einmal das große Projeckt ausgeführt werden sollte, das neufränkische Gebiet durch den Rhein von Teutschlands Einfluße zu trennen. Diese Absichten, verglichen mit den erneuerten Schwüren des Königshasses müssen wohl den sorglosensten Fürsten von seinen politischen Spekulationen zurück bringen, in die ihn eine temporisirende Schmeichelei eingewiegt haben möchte, wenn er mit offenen Augen sieht, daß nach verbesserten Umständen der feindlichen Macht doch endlich die Reihe auch unfehlbar an ihn kommen würde. Nehme man nur an, der republikanische Geist gewänne noch eine stärkere und leichtere Wirkungskraft, mehr Glück und Sieg über seine Gegner, mehr Zeit, die schon aufblühenden Keime seiner neuen Politik überall empor reifen zu sehen und man dürfte aus den vorliegenden Adspekten auf die Ausgeburten der nahen

hen Zukunft zu schließen keine so mißliche Wette eingehen, das Panier der Demokratie würde an der Berlinerresidenz eben so wie an den Zinnen der Wienerburg aufgesteckt werden und die Fahne der Freiheit an der Donau, Elbe und Weichsel wehen, wie am Rheine. Diesen androhenden Gefahren muß nun beizeiten auf eine solide Art vorgebeugt werden. Den Umgriffen des Uebels muß also vor allen die Integrität oder Vollständigkeit des teutschen Reichs und seiner Grundverfassung den ersten Damm setzen; diese Integrität, welche schon in der bekannten Friedenseinleitung zu Leoben von dem Kaiser und der Neufrankenrepublik, und iezt durch den Definitivfrieden zu Udine ihre Sanktion erhalten hat. Die gegenwärtigen Fakta in den jenseitigen Rheingegenden sind der gewaltige Stein des Anstoßes, der durch den bevorstehenden Reichsfrieden weggeräumt werden muß. Man kann sich freilich mit der Hofnung trösten, die Republikanisirung noch streitiger Rheinlande während den Friedensnegozen sey bloßes Machwerk einiger unpatriotischen Teutschfranken und mißvergnügter Neulinge, welche, dahingerissen von ihrem Schwindel und Eigennutz in der Eile ein unhaltbares republikanisirtes Windsystem ohne Zusammenhang, woran der geringste Volkstheil gegen die weit beträchtlichere Stimme der Gutgesinnten sich in der Betäubung angeknüpft, zusammengeflickt haben.

Man

Man kann einwenden, es sey nicht Nationalwille, es sey nicht die gehörige überwiegende Stimmenmasse der Völker, welche vielmehr, wenn ihre freie Meinung ordentlich abgehöret entscheiden sollte, wahrscheinlich in der ungleich größern Zahl, wie es die Erklärungen an verschiedenen Orten beweisen, der neuen Staatsumwälzung ihr altes vaterländisches Regiment vorziehen würden. Auch möchte diese angezettelte Neuerung nur der eigentliche Zweck unruhiger Köpfe, und neumodischer Aufwiegler seyn, welche ihre Nebenabsichten auf Kosten des Publikums zu befriedigen sich alle Mittel erlauben, als das Produkt des Leichtsinnes und der Intrike anzusehen seyn, dessen zusamm geraftes Flugwerk durch die nachfolgenden Zeitereignisse von selbst wieder zerfallen würde.

Man sollte billig denken, die französischen Oberbefehlhaber der Regierung und des Kriegswesens hätten sich bis zum Abschluß der Streitsache nur leidend verhalten. Allein sollten die bereits selbst von dem Direktorium ratificirten Präliminarien in Leoben nicht auch das blos leidende Benehmen des französischen Gouvernement verbieten? sollte nicht vielmehr der förmliche Vertrag dafür bürgen, daß jene Rheinlande, welche der stipulirten Grundlage der Integrität zufolge wiederum als ein wahres Eigenthum

thum des teutschen Reichs in den Hauptfriedensbedingungen zurückgegeben werden sollen, gegen alle Neuerungen, und den Grundsätzen der teutschen Konstitution widersprechende Vorkehrungen von Obrigkeitswegen gesichert werden? Mit Recht beklagt sich die erwähnte Vorstellung an kaiserl. Majestät über die grelle Indulgenz der französischen Regierung in solch äußerst wichtigen Vorfällen, und giebt die nur zu gründliche Furcht zu erkennen, die Oberbefehlhaberstellen der Republik hätten wenigst mittelbar beigewirkt, und zugleich die Besorgniß, die Unterthanen möchten der Protestationen ungeachtet, welche von der wahrern und edleren Masse hier und dort öffentlich gemacht worden: theils durch das Uebermaas von ausgedulderen Leiden, theils durch die zudringliche Verheißungen, Privilegien und Vortheile, die ihnen selbst von den dermaligen Besizern der Oberherrschaft zugestanden sind, endlich der Verführung, und dem Nothdrange unterliegen. Allein es ist nur allzutraurige Wahrheit, daß die französische Regierung in eigner hoher Autorität hinter den Gardinen der republikanischen Politik selbst unmittelbar — und bei den aufgezogenen Vorhängen des neuen Schauspiels mittelbar mitgespielt habe.

Denn unter ihren Augen, unter ihrer Aufsicht, und ihrer Protektion, selbst durch obrigkeit-

keitliche Proklamen erhebt das Staatssystem unter dem Namen der cisrhenanischen Republik ihr Haupt. Sind solche Auftritte keine Sache der höhern Gerichtsbarkeit und Polizei? Wer die thätige Theilnahme der französischen Regierung an dieser Saatsumwälzung leugnen wollte, der müßte Verzicht auf seine Vernunft thun, und eben so, der läugnen wollte, daß die Projektmacher und Stimmensammler nur unter öffentlichen und verstecktem Schuze der Obrigkeit ihren Plan dahin gebracht haben, wohin sie wollten. Aber wozu überflüßige Beweise, wo Thatsachen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen sprechen? Weis denn nicht ganz Teutchland jahrelang, daß es eingewurzelter Plan der neufränkischen Volksherrscher gewesen, das linke Rheinufer zur künftigen Scheidewand zwischen der neuen Frankenrepublick, und dem teutschen Reiche zu bestimmen, ein Plan, über dessen Durchsezung allererst noch bei den leztgedämpften Machinazionen des vorgeblichen Roialismus das Direktorium mit zwei neuen Mitgliedern an die Stellen der deportirten Friedensvertreter Barthelemi und Carnot versehen um so mehr zu brüten schien, als ja der Friede gegen die guten Angebote und Nachgiebigkeit des Kaisers bisher durch die überspantesten Prätensionen so wie durch geflißentliche Ausflüchte aufgezögert worden.

Allein

Allein die in der jüngsten Sitzung vom 29. Fructidor des 5. Jahres unter dem einschmeichelnden Beweggrunde des natürlichen Rechts aller Völker sich selbst eine ihnen anständige Regierungsform zu wählen ausgefertigte obrigkeitliche Ertheilung von Privilegien, und Begünstigungen für die darinn angezeigte cisrhenanische Republik läßt keinen Zweifel von unmittelbarer und mittelbarer Beförderung und Autentisirung derselben übrig, wovon ein Auszug aus den Protokollen der Intermediär-Kommißion zu Bonn der oft gemeldten Vorstellung an kaiserl. Majestät beigedruckt ist.

Wenn man nun diese Vorgänge auf teutschem Boden mit den Präliminarien zu Leoben und deren officieler Anzeige am Reichstage vergleicht; wenn man die republikanische Organisation der teutschen Ländereien, welche zwar noch in der feindlichen Sieger Händen sind; aber beim wirklichen Friedensschluße als Nationaleigenthum des teutschen Reichs wiederum zurückgestellt werden sollen, mit den bestehenden; oder schon glücklich geendigten Unterhandlungen betrachtet; so wirft sich von selbst die große politische Frage auf:

Ist

Ist diese angemaßte Absonderung der jenseitigen Rheinlande vom teutschen Reichsverband, und deren Umwälzung in eine eigene Republik 1) mit dem im Beginnen begriffenen Frieden 2) mit der teutschen Grundverfassung und 3) mit dem Staatsinteresse vereinbar?

Die in Leoben von den Bevollmächtigten unterzeichnete, in Paris und Wien ratificirte Einleitung des Friedens zwischen der neufränkischen Republik und dem Erzhause Oestreich, enthält zugleich die rechtsförmliche Uebereinkunft, daß auch die Integrität oder Vollständigkeit des teutschen Reichs, und Staatssystems (zweifelsohne im geographischen und politischen Sinne) als Grundveste des künftigen Reichsfriedens solle angenommen werden. Dies beweisen nicht so fast allgemeine gewisse Nachrichten, als hauptsächlich die officiele Bekanntmachung des höchsten Reichsoberhaupts bei der hochansehnlichen Reichsversammlung in Regensburg in klaren Ausdrücken, worinn der vorige vollkommene Zusammenhang Teutschlands als Basis des Friedens versichert wird. Dies ist offen daliegende Thatsache, welche keines Widerspruchs und eben so wenig einer Verdrehung empfänglich ist; denn bei solchen viel

umfassenden Staatsverträgen macht man sich es zur herkömmlichen Richtschnur, zur weisen Verhütung aller sachentstellenden Deutungen und Mißverständnisse die deutlichsten bestimmtesten Erklärungen zu wählen, zumal wenn man es mit einem auswärtigen und überdies in so manchen Rücksichten verdächtigem Feinde abzuthun hat. Die Natur eines jeden Friedensbündnisses aber schließt in sich die getreulichste pünktlichste Erfüllung aller stipulirten Artickel ohne Ausnahme oder Verfälschung ein. Nun macht, wie wir wissen, der vollständige teutsche Reichsverband (Status quo ante bellum) einen wesentlichen Bestandtheil der Leobenschen Friedenspräliminarien aus, und erscheinet, wie wir annehmen dürfen als unbeschränkte plane Bedingung. (Conditio sine qua non) Die realisirte Trennung der jenseitigen Rheinlande von des teutschen Reichs geographischer Karte und politischem Systeme ist also ein gewaltsamer ungesezlicher Eingriff in den sanktionirten Reichsbestand der Friedensartikel, und folglich mit den bekannten Präliminarien gar nicht vereinbar.

Der Beweis des Hauptvordersazes gründet sich auf die Definition jedes bürgerlichen und dann vorzüglich jedes politischen Kontraktes, oder Staatshandels, den durch ein

Frie-

Digitized by Google

Friedensgeschäft bildet, vermöge dessen beide in den Krieg verwickelte Theile dem genau nachzuleben sich verpflichten, worüber sie mit hin und her gepflogener Ausgleichung, und wechseitiger Einwilligung übereingekommen sind. Zu welchem Endzwecke werden denn Verträge und Staatsbündnisse errichtet als die im Streit befangene Sache aufs reine zu bringen! wozu sollen solche nützen, wenn ein Theil früh oder spät sein gegebenes Wort wieder brechen, und nach seiner Willkür von dem abweichen könnte, was er einmal in Kraft eines ordentlichen Instruments eingegangen hat? Wo soll es mit Treue und Glauben, mit dem untastbaren so belangreichen Staatskredit, diesen festesten Banden der bürgerlichen Gesellschaft und des politischen Körpers hinaus, wenn solche durch gelübdwidrige Gegenhandlungen in eben dem Punkte wiederum aufgelöset werden, in dem sie sind geschlossen worden? Wie sollten sonst die heiligen Rechte des Kriegs und Friedens sich erklären lassen; wie sollte deren Anwendung den Gesezen der Ordnung und Moral nicht Afterpolitik entsprechen können, wenn jeder kämpfende Theil nach Selbstdünkel oder Konvenienz sich zu benehmen, oder dem Wortverstande des Friedensnegozes sich zu entwinden die Freiheit usurpirte? Wer würde bey so schwankenden Verhältnissen Krieg führen, wer bey der Gefahr eigenmächtiger und zwei-

felhafter Schritte Frieden schliessen können, und würden nicht bei solcher alle Grundsysteme von Nationen zerwühlenden Wirre Völker- und Staatsrechte, Politik, pragmatische Satzungen und Staasakten in ein feierlich publicistisches — Nonsens verwandelt werden??

Die Richtigkeit des Mittelsazes stellt sich jedem unbenebelten Auge mit aller Klarheit in der Handlung selbst dar, wodurch die Absonderung und Republikanisirung beträchtlicher teutschen Rheinlande gegen den Inhalt der abgeschlossenen Friedenseinleitung, welche die fortdauernde Ganzheit (Integrität) zur Grundlage hat, verwirklichet wird.

Aus diesen bewiesenen Vordersäzen entquillt daher auch die lauterste Evidenz der Folgerung, daß nämlich jene politische Usurpazion Angesichts der Friedensvermittler in Udine die Sanktion der Präliminarien im tiefen Grunde erschüttern, und deren vollgültigen Rechtswerth aufheben müsse.

Aber auch der teutschen Grundverfassung hemmt die cisrhenanische Republick den bisherigen Bestand. Wer den schönen Umkreis

der

der teutschen Erblande am linken Rheinufer ausmißt, wer die große Summe der Staatsrenten, die jene abwirft, berechnet; wer die innere Kraft, die Nationalstärke an Land und Leuten auf die kameralistische Wage legt; wer dabei die Mehrheit und die Dignität der teutschen Fürsten, deren Ansprüche auf all jenes Eigenthum vereitelt werden, die Verschiedenheit der Interessen und Theilnahmen überdenkt, und endlich den ungeheuern Verlust an Nationalreichthum, den dadurch eintretenden Mangel am Kongruum, an nöthiger Subsistenz der ersten teutschen Fürstenhöfe und folglich auch den Mangel der politischen Macht und Wirkung, des Einflußes ansehnlicher Glieder in die enorme Staatsmaschine, des Gleichgewichts des Einzelnen mit dem Ganzen, überdenkt: der wird den unvermeidlichen Erfolg einer gewaltigen Zerrüttung des teutschen Staats und Systems nicht verkennen.

Teutschlands geographische Karte, Teutschlands politischer Kodex, Teutschlands Staatsrecht und selbst Diplomatie würden und müßten eine andere Gestalt bekommen. Denn was würden den geistlichen Kurfürsten und Fürsten, worunter Köln und Trier am empfindlichsten leiden, für eine Figur im Reichsmatrikel übrig bleiben? Ihre ökonomische und

diplomatische Verfassung würde zu sehr verringert werden, als daß sie zum Beßten des Reichs und des kleinen Ueberrestes ihrer Lande im Zirkel des Fürstenraths, wie in Mitte ihrer Unterthanen fernerhin mehr so einwirken könnten, wie es doch ihr hoher Beruf erfoderte. Die ferneren Ansprüche weltlicher Regenten von Würtenberg Mömpelgard, Zweibrücken, Kurpfalz, Preußischgeldern, welcher Staatsverlust für das teutsche Reich! — Eine so wesentliche Zersplitterung verschiedener teutscher Reichskreise würde sie nicht eine neue Kombination der Politik, eine Ergänzung anderer Form, eine zweckmäßige Richtung des Staatskörpers unvermeidlich machen? Diese Krisen und Staatslücken, wodurch die Centralkraft so sehr verlieren müßte, würden sie nicht auch eine Umwälzung der politischen Verhältnisse aufdringen, zwar ungesucht, mißfällig und unerwartet, aus den Trümern der zerrissenen Kette von selbst entstehend? — vielleicht nach der neuern Veränderung der Umstände auch ersprießlich? Selbst der Westphälische Friede, auf welchen die hohen Vorsteher des Reichsstaats bis izt als auf das erste Fundamentalgesez sich stüzen, würde den so eindringlich beschädigten und entkräfteten Fürsten die Rechte, Freiheiten und Stimmen, die er denselben auf perpetuirliche Zeiten zugesichert hatte, nicht mehr retten können, folglich mit einigen Zweigen der alten

Kon-

Konstitution zu Grabe gehen? Kurz: Teutschland dürfte wahrscheinlich ein ähnliches Schicksal mit dem ehemaligen Pohlen treffen.

Denn die cisrhenanische Republik, indem sie die Grundverfaßung des teutschen Reichskörpers zertrümmert, durchlöchert zugleich den Grund des teutschen Staatsinteresse. Unstreitig ist die politische Bilanz oder das sogenannte Gleichgewicht — aller Mißdeutungen, Skrupulositäten, und Ueberspannungen, die sich von Zeit zu Zeit darüber aufgeworfen haben mögen, ungeachtet — doch immer die erste und nothwendigste Feder des Triebwerks im teutschen Staate, wenn man sich diesen denkt wie er war. Mit dem Umsturze der Grundverfassung müßte natürlich auch diese Triebfeder zerspringen. Könnte das Erzhaus Oestreich und noch mehr der Kaiser den Verlust der geistlichen Fürsten und ihre politische Nulle am Reichsrathe; dagegen aber das dadurch verursachte Wachsthum anderer Staatsinteressen mit gleichgültigen Augen ansehen? Oder würde

nicht

nicht Selbsthilfe und politischer Zwang gewisse Maasregeln der Klugheit und Vorsicht, und somit eine Abänderung der Opinionen aufdringen? Würde die preußische Politik von ihrer Seite nicht ebenfalls sich Entschädigung für den Antheil von Geldern im westphälischen Kreise zu verschaffen suchen, den Bedürfnissen des Zeitgeistes einarbeitend? Möchte eine neue Uebereinkunft und politische Metamorphose nicht endlich das verschollene Projekt der Sekularisationen aufwärmen; der anschwellende Stromm der Staatsereignisse die minder mächtigen, und zweckwidrigen Flüßlein verschlingen, und endlich so die cisrhenanische Republik die Mörderinn der teutschen Verfassung und des teutschen Staatsinteresse werden?

Aber möchten die Fürsten und Großen doch den immer stärkeren grelllauten Zuruf der Wahrheit hören! die cisrhenanische Republik würde auch allmählich die Mörderinn aller Kronen, Fürstenhüte und Monarchien werden. Der verführerische Geist des Republi-

publikanismus, hätte er sich nun einmal auf einem teutschen Gebiete einheimisch gemacht, sich in die Herzen der Teutschen eingeschlichen, und so seinen Ausflüßen mehr Schwungkraft gegeben: würde in der Nachbarschaft einst seinen Wirkungskreis zu erweitern nicht aufhören, würde durch öffentliche Lehren, die er gäng und gäbe machte, durch geheime Verbindungen, Kommerze und Unterhandlungen immer mehr gestärkt, mit immer größerer Gewalt über Meinungen und Gemüther ausgerüstet und befestiget, so lange nicht ruhen, bis er mit dem Zaubermagnet seiner neugeschaffenen reizenden Freiheitsgrundsäze den glimmenden Funken des Mißtrauens, der Unzufriedenheit in lichterlohe Flammen angefacht, bey vortheilhaftem Winde einen Fürstensiz nach dem andern angezündet, in die Asche gelegt, und endlich die ordentliche Herrschaft mit der alten Regierungsform ganz vertilgt und ein allgemeines System des Republikanismus aufgepflanzt hätte.

Die Franzosen von jeher heimtückische Feinde von Teutschland, und eifersüchtige Gegner von beinahe allen Nationen giengen, soviel die Geschichte des grauen Alterthums reicht, immerhin ihren eigenen Gang, und gehen ihn noch; sie behaupteten von jeher Karakterzüge in dem ausgezeichnetsten Lichte, und behaupten solche noch bis diese Stunde. Wollten ihre vorigen Könige größtentheils, nicht nur die unumschränktesten Despoten ihrer Völker, wie die Ludwige XIV. und XV., sondern auch die aufgeblasensten Diktatoren von Europa, welche sich so gern alle Könige und Fürsten der Erde unterthänig und zinsbar zu machen, alle List, Intrike und Macht aufboten, das portentose Projekt einer Universal-Monarchie ausführen; ein Projekt, welches sie, wenn die Welt durch Thathandlungen und Zeitgeschichte nicht des Gegentheils überwiesen wäre, durch allerhand Aufhezungen und Trugkünste auf das Erzhaus Oestreich hinüber zu wälzen vorhatten, um dieses Projekt, ganz das Werk ihrer unermeßlichen Politik desto besser durchsetzen zu können: Wollten also Frankreichs Könige einst

sich

sich zu Universaldespoten der Europäischen Publicistik aufwerfen: so wollten nicht minder die heutigen Neufrankreicher, mit so hochmüthigen Planen schwanger, nur auf einem andern Wege, in der Folgezeit, wenn Gelingen und Gedeihen ihnen zu Hilfe käme, und Wille und Werk nicht zwei verschiedene Dinge wären, eine Universal-Republik aufdringen, und sonach nicht nur Teutschland, ganz Europa ihrem republikanischen Zepter mit gleichdespotischer Macht unterjochen.

Erlaubten sich weiland Frankreichs Könige die Freiheit, sich in alle Staatshändel von Ost und Norden von Süden bis Westen einzuzwängen, die halbe Welt in Kriege zu verwickeln, zum beständigen Kizel ihres Stolzes, ihrer Habsucht, ihrer Herrschgierde, die Befriedigung ihrer Leidenschaften mit dem Blute aller Nationen zu erkaufen, mit der Maske der ausgesuchtesten Finesse des einen Fürsten sich anzunehmen, um einen andern absichtlich zu verdrängen, den einen zu erheben, um den anderen

deren desto tiefer zu stürzen, und den Glanz ihrer Thronen mit der Verkleinerung anderer zu verherrlichen: so sind die heutigen Verweser der neufränkischen Republik eben so zudringlich und bereit alle Völker und Könige und Fürsten zu ihren Sklaven zu machen, sich als Monarchen aller Monarchen zu bezeigen, der Souverainität ihre Grenzen vorzuzeichnen, das Freiheitsidol auf die Thronen zu sezen, den durch einen Eid bekräftigten Königshaß allen monarchischen und aristokratischen Staaten einzubrennen, und zulezt allenthalben das Triumphgebäude ihrer Republik zu errichten.

Das ist der große fürchterliche Zweck des republikanischen Geistes, der von Paris aus in alle Welten sich zu ergiessen müht; daß derselbe aber nicht erreicht werde, muß die erste Angelegenheit jedes Fürsten seyn; und hiebei darf man die edle Zeit als die beßte Rathgeberin nicht vernachläßigen, welche gehörig benüzt, oder nicht, die menschlichen Entwürfe befördert, oder vernichtet. Gewiß hätte das neue Staats-

syſtem keine ſo große Fortſchritte gemacht, und deſſen Gift ſo ſehr um ſich gegriffen, wenn ihm in Zeiten wäre entgegen gearbeitet worden.

Indeſſen wird der Drang der Begebenheiten, und das neueſte Produkt derſelben, die cisrhenaniſche Republik die Beſchleunigung aller mögltchen ſtaatsklugen Rettungsmittel anrathen. Und das erſte von allen iſt wohl kein anderes, als daß in dem nahen Reichsfrieden die teutſchen Mutterlande jenſeits des Rheins wiederum ihrer eigenthümlichen Herrſchaft eingeräumt, und die urſprünglichen Rechte, Geſeze und bürgerliche Geſellſchaftseinrichtungen nach den vorigen Ideen und Normen erneuert werden.

Nach dieſen Betrachtungen, wie nach dem bisherigen Sinne des kaiſerlichen und reichsſtändiſchen Syſtems; vorzüglich aber nach der angenommenen Friedensbaſis in Leoben und Udine müſſen alſo vorerſt zwei Grundſäze den Geſchäftsgang in Raſtadt lenken.

I. Die

I. Die geographische und politische Ganzheit (Integrität) des teutschen Reichs und dann

II. die daraus folgende Zurückstellung der jenseitigen teutschen Rheinlande an ihre Eigenthümer, somit auch die vorige Verfassung derselben.

Und dadurch verschwindet von selbst das Phantom einer separaten, oder der frankreichischen einverleibten Republik, welche in beider Rücksicht des teutschen Reichs Staatsruin wäre.

Etwas anderes ist es nun freilich, ob nicht die republikanischen Bevollmächtigte einige Modifikation bezwecken, und z. B. die Maas statt des Rheinufers zum Grenzfluße einem schon bekannten Projekt gemäß bestimmen werden?

Auf allen Fall würde eine solche mißliche Bedingung auch manche Veränderung im teutschen Reich hervorbringen, welche mehr oder we-

Digitized by Google

weniger dem alten Systeme der teutschen Politik einige neuere Wendung geben dürfte?

Allein sobald endlich auch der erwünschlichste Reichsfriede, als eine so wohlthätige Folge des bereits begründeten Definitivfriedens zwischen Frankreich und Oestreich nach der väterlichen Absicht der kaiserlichen Majestät ohne die geringste Verstümmelung und Beeinträchtigung des teutschen Systems zum Glücke für die Ordnung und Ruhe von Teutschland vollendet seyn wird: so soll dieser nun erst der selige Eingang zur Vervollkommung, und Befestigung der teutschen Reichswohlfahrt und Nationalglückseligkeit werden. Wir müssen alsdann alles Ernstes darauf sehen, daß dieser entscheidende Friede auch für unser Vaterland Früchte trage, welche wir in einer ununterbrochenen Zeitenreihe in der engsten segenreichsten Verbindung der Unterthanen mit ihren Fürsten und Regenten, im rechtlichen Ebenmaße und Gleichgewichte der Bürger, und der Großen, in der gesezlichen Gleichheit und Freiheit des Nähr- und Zerstandes geniessen mö-

mögen. Vor allen soll die allgemeine Aussöhnung mit dem gefährlichsten Feinde, der Neufrankenrepublik zugleich aufmunternder Stoff zur oberherrschaftlichen Aussöhnung mit den Völkern werden. Der Lasten, Bedrückungen und Drangsale hat die teutsche Nation viele und entsezliche gelitten, und zwar um der Erhaltung ihrer Fürsten und Regenten willen gelitten, welche diesen Krieg ihres eigenen Interesse angefangen und fortgeführt haben. Das so erhabene als großmüthige Beispiel des durchlauchtigsten Kurfürsten von Köln soll jeden Reichsstand anfeuern, seinen Unterthanen, ihren Bedürfnissen, und dem Gemeinbeßten, wie es die Zeitgeschäfte gedrungenvoll von den eindringlichsten Warnungen erfodert, sich immer mehr zu nähern. Die kurkölnische Zuschrift an die Unterthanen jenseits des Rheins, ein Muster von Herrscherwürde, und Fürstengüte, trägt das vollkommenste Gepräge eines weisen und edelgesinnten Landesherrn, wecher nicht nur die Verbindlichkeiten und Pflichten seiner vorigen noch in der feindlichen Botmäßigkeit befindlichen Bürger, sondern seine eignen mit Wahrheit,

heit, und offenem Biedersinn darstellt, um sie gegen die listigen Fallstricke der revolutionären Anmassungen zu waffnen, und ihnen die gesezmäßige Anhänglichkeit an Unterthanstreue und alte Ordnung zu Herzen zu führen.

Diese Zuschrift drückt aber auch die wärmste Liebe eines Vaters aus, der zu seinen bedrängten Kindern spricht, um sie von süßen Irrthümern abzuwenden, ihre schmerzlichen Unglücksumstände durch tröstliche Beweggründe zu mildern, ihnen zärtliches Vertrauen auf eine bessere Zukunft einzuflößen. Möchten alle Fürsten diesem rühmlichen Beispiele folgen, um sich die gerade Bahn zu den Herzen ihrer Unterthanen zu öffnen, die wahren Begriffe und zärtlichen Gefühle zwischen Regenten und Bürgern des Staats aufzuregen!

Die neufränkische Revolution soll uns lehren aus den Quellen der Uebel manches Gute zu schöpfen; aus den Lastern Bürgertugend zu zeugen. Nicht der Staatenumsturz, der uns immer

mer in die endlosen Tiefen des gräßlichsten Jammers versenkt, aber gemeinnüzige Reformen theils in einzelnen Regierungszweigen, theils in der ganzen teutschen Reichsverfaßung werden wohl die heilsamste Nothwehre abgeben, um die weitern Bewegungen des Völkeraufruhrs einzudämmen. Niederreissen ist gewöhnlich das Werk des tollen Stolzes und habsüchtigen Menschenhaßes — selten, und selbst da nur mit dem schaudervollesten Aufwand von Menschlichkeit und Staatsheil, Wohlthat; — Verbessern und Aufbauen aber ist allezeit die Sache der Vernunft und Menschenliebe, des Himmels segnender Wille.

Der Fürsten Leitfaden sey hinfür Weisheit und Völkerglück!

Der Unterthanen und Bürger Freiheitsschild! Gesez und Gehorsam!!!

Digitized by Google